

sei (Gert Egler/Hans-Dieter Moschütz, Staatsrechtliche Aspekte der Wirtschaftskonferenz des ZK der SED und des Ministerrats, S. 1433).

An der zentralen Planung änderte sich also grundsätzlich nichts. Geändert wurde die 28 Technik der Planung, also die Methode. Dies zeigte sich in einer Kontroverse in der juristischen Fachliteratur. Uwe-Jens Heuer, der sich besonders für das neue System eingesetzt hatte, vertrat die Meinung, daß Planung und die relative, auf einen bestimmten Bereich beschränkte Selbständigkeit der unteren Einheiten zwei gleichberechtigte unentbehrliche Bestandteile der sozialistischen Wirtschaftsführung sein müßten (Wissenschaftliche Wirtschaftsführung und sozialistisches Recht). Andere Autoren (Heinz Buch/Siegfried Petzold/Gerhard Schüßler, Leitungstätigkeit und sozialistisches Recht) bekämpften die Auffassung von der Gleichwertigkeit des Planes und der »Selbstorganisation« der unteren Einheiten. Auch unter dem neuen ökonomischen System sei der Plan das wichtigste Instrument. Es käme also auf eine planmäßige Gestaltung und nicht auf eine Selbstregulierung der Volkswirtschaft an. Walter Ulbricht meinte dazu: »Es kommt also darauf an, durch die richtige Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus und die Anwendung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft eine gewisse Selbstregulierung im wirtschaftlichen System auf der Grundlage des Plans zu erreichen« (Schlußwort auf der 7. Tagung des ZK der SED zum ersten Punkt der Tagesordnung). Damit wurden Plan und Selbstregelung zur »dialektischen Einheit« erklärt, innerhalb derer das stärkere Element, das heißt also die zentrale Planung, sich durchsetzt.

In der Kontroverse spiegelten sich die unterschiedlichen Auffassungen vom Wesen des demokratischen Zentralismus wider (s. Rz. 12,13 zu Art. 2). Gegen Uwe-Jens Heuer hatte sich damit die Auffassung durchgesetzt, die über den demokratischen Zentralismus die Suprematie der SED durchsetzen will und deswegen den Akzent entschieden auf die zentralistische Komponente des Doppelbegriffs setzt. In diesem Sinne wurde der Satz in der Richtlinie vom 11.7.1963 ausgelegt, demzufolge die Anwendung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft gleichzeitig der weiteren Festigung und Entwicklung dieses Prinzips dienen sollte. In der Organisation der Volkswirtschaft (s. Rz. 24-31 zu Art. 9) wurde das Prinzip freilich insofern anders als früher entfaltet, als Kompetenzen nach unten im Sinne einer Dekonzentration verlagert wurden (s. Rz. 12 zu Art. 2). Kybernetische Gedankengänge (s. Rz. 15-19 zu Art. 2) spielten dabei eine nicht unbeträchtliche Rolle.

e) Im weiteren Verlauf der Entwicklung, die noch nicht abgeschlossen ist, zeigte sich 29 deutlich, wie stark die zentralistische Komponente geblieben war. Es wurde eine zunächst nicht vorgesehene zweite Etappe des neuen ökonomischen Systems eingeleitet. Vorbereitet wurde diese auf der 11. Tagung des ZK der SED (Dezember 1965). Der VII. Parteitag der SED (April 1967) ließ dann sogar die Bezeichnung »neues ökonomisches System« endgültig fallen. Freilich hatte schon das Ministerratsgesetz vom 17.4.1963<sup>36</sup> das neue System als »ökonomisches System der Planung und Leitung« ohne das Epitheton »neu« bezeichnet. Seitdem wird nur noch vom »ökonomischen System des Sozialismus« gesprochen. Im Beschluß des Stäatsrates über weitere Maßnahmen zur Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus vom 22.4.1968<sup>37</sup> hieß es dann: »Die Rolle und der Wir-

36 GBl. I S. 89.

37 GBl. I S. 223.